

Nr.	Frage	Antwort
<p>In der FAQ-Liste werden für die Beschäftigten die wichtigsten Fragestellungen zum marego-JobTicket betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der erstmalige Erwerb eines marego-JobTickets (insbesondere Nr. 5) und</li> <li>- der Wechsel von der Abo-Monatskarte zum marego-JobTicket (insbesondere Nr. 13).</li> </ul>		
1	Was ist ein marego-JobTicket?	<p>Das marego-JobTicket ist eine personengebundene Fahrkarte und wird auf den Namen des Beschäftigten ausgestellt. Preisbasis für das JobTicket bildet die persönliche Abo-Monatskarte des marego-Tarifs mit monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise.</p> <p>Bitte beachten Sie: JobTickets sind personengebunden. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung muss durch den <u>amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrkartenkontrolle</u> erbracht werden.</p>
2	Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung des marego-JobTickets?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aktives Beschäftigungsverhältnis bei einem Ministerium, einer Behörde oder Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt.</li> <li>2. Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der JobTicket-Beiträge vom Privatkonto.</li> </ol>
3	Berechtigt das JobTicket zur Mitnahme von Personen, Tieren oder Sachen?	<p>Das JobTicket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrads. Die unentgeltliche Mitnahme des Fahrrads in den Verkehrsmitteln der MVB ist lediglich von 8:00 bis 14:00 Uhr und von 18:00 bis 6:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig gestattet (Tarifstand 08_2018).</p>
4	Gibt es ermäßigte JobTickets für Auszubildende?	<p>Ermäßigte marego-JobTickets für Auszubildende sind nicht erhältlich.</p>
5	Wo und wie kann ich das JobTicket bestellen?	<p>In der Personalabteilung und/oder im Intranet Ihres Unternehmens wird ein elektronisches Antragsformular zum Ausdruck bereitgestellt. Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen, vom Arbeitgeber mit Unterschrift und Stempel bestätigen lassen und dann an das Abo-Center Berlin senden.</p>

		<p><b><u>Anschrift Abo-Center Berlin:</u></b></p> <p>DB Vertrieb GmbH          Abo-Team          Postfach 80 03 29          21003 Hamburg</p> <p>Tel: 030/ 809-21299          E-Mail: <a href="mailto:abo-kontakt@bahn.de">abo-kontakt@bahn.de</a></p> <p><b><u>Wichtige Hinweise zum Bestellablauf:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das JobTicket kann jeweils nur zum Monatsersten bestellt werden.</li> <li>➤ Nicht vollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere auch fehlende Einzugsermächtigungen) können nicht bearbeitet werden.</li> <li>➤ Um das marego-JobTicket rechtzeitig zu erhalten, muss der vollständig ausgefüllte und mit Zustimmungsvermerk des Arbeitgebers versehene Abo-Antrag spätestens 14 Tage vor Geltungsbeginn beim Abo-Center vorliegen.</li> </ul>
6	Wer betreut die JobTicket-Nutzer?	Bestellung, Änderung und Ausgabe der JobTickets erfolgen über das unter Punkt 5 benannte Abo-Center der DB Vertrieb GmbH. Die DB Vertrieb GmbH führt somit stellvertretend für alle Partner im marego die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrkartenerstellung, Ausgabe, finanzielle Abwicklung, etc.) für die JobTickets des Arbeitgebers durch.
7	Welche Rabattierung gibt es für das marego-JobTicket?	Das JobTicket beinhaltet einen Rabatt von 8 % für die Tarifzone Magdeburg, 10 % für das Verbundgebiet auf den Preis für die Abo-Monatskarte (JobTicket-Basispreis). Informationen zu den aktuell gültigen JobTicket-Preisen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber.
8	Wie wird das JobTicket gezahlt?	Monatlich oder jährlich per Lastschriftinzug vom privaten Konto. Zusätzlich wird für die erbrachten Service- und Logistikleistungen des Abo-Centers jeweils jährlich zu Vertragsbeginn/Vertragsverlängerung ein Serviceentgelt in Höhe von derzeit 8,40 EUR inklusive der gesetzli-

		chen Mehrwertsteuer erhoben.
9	Wie lange gilt das JobTicket?	Der JobTicket-Vertrag beinhaltet eine Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Monaten und gilt unbefristet.
10	Was geschieht bei Tarifierhöhung?	Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung. Die Abbuchungsbeträge werden bei den JobTickets mit monatlicher Zahlungsweise ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst, bei jährlicher Zahlungsweise zum nächsten Geltungsbeginn. Über die Preisänderung informiert der Arbeitgeber seine Beschäftigten rechtzeitig.
11	Welche Verkehrsmittel können mit dem JobTicket genutzt werden?	Das marego-JobTicket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Nahverkehrszügen, S-Bahn, Bus, Straßenbahn) der Partner des marego zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der/den gewählten Tarifzone(n). Für Sonderverkehrsmittel sind ggf. gesonderte Regelungen zu beachten.
12	Ich habe ein Abo im marego- kann ich zum JobTicket wechseln?	Der Wechsel zum JobTicket ist jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Bei einem Wechsel von der Abo-Monatskarte zum JobTicket fallen keine Nachberechnungskosten an.
13	Was muss ich beim Wechsel von der Abo-Monatskarte zum JobTicket beachten?	<p>Die Abo-Monatskarte kann bis zum 10. des Monats zum Ende des Monats unter Hinweis auf den JobTicket-Wechsel schriftlich gegenüber dem Vertragsunternehmen gekündigt werden (formlos, jedoch mit Hinweis auf den JobTicket-Rahmenvertrag).</p> <p>Die Rückgabe der Abo-Karte hat bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats an das Vertragsunternehmen zu erfolgen.</p> <p>Die Bestellung des JobTickets erfolgt beim Abo-Center Berlin gem. den Ausführungen unter Punkt 5. Der vom Mitarbeiter vollständig ausgefüllte und vom Arbeitgeber bestätigte Antrag muss spätestens 14 Tag vor dem gewünschten Geltungsbeginn des JobTickets beim Abo-Center Berlin eingehen.</p>

		<p><b><u>Beispiel:</u></b></p> <p>Der Mitarbeiter hat eine Abo-Monatskarte im marego und möchte ab dem 01.10.2018 das JobTicket nutzen. Hierfür ist eine Kündigung des bestehenden Abonnementvertrages zum 31.09.2018 erforderlich, wobei die Kündigung bis spätestens zum 10.09.18 dem bisherigen Verkehrsunternehmen vorliegen muss. Die Kündigung ist hierbei mit dem Vermerk: „Wechsel zum marego-JobTicket – Land Sachsen-Anhalt“ zu versehen.</p> <p>Der Bestellschein für das marego-JobTicket muss spätestens 14 Tage vor dem Geltungsbeginn beim Abo-Center Berlin eingehen.</p>
14	Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?	Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sind durch den Kunden rechtzeitig schriftlich dem Abo-Center mitzuteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Beschäftigten in Rechnung gestellt werden.
15	Wie kann ich das JobTicket kündigen?	<p>Das marego-JobTicket kann bis spätestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer (12 Monate) wird eine Nachforderung von dem Mitarbeiter erhoben, wobei der JobTicket-Nutzer so gestellt wird, als hätte er Monatskarten zum Normalpreis erworben.</p> <p>Wenn der Beschäftigte sein Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet ist er verpflichtet, sein JobTicket-Abonnement fristgerecht zum Ende des Monats, in den das Ereignis fällt, zu kündigen. Der Beschäftigte sendet das JobTicket bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats an das Abo-Center zurück. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat die DB Regio AG das Recht, die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem jeweils geltenden marego-Tarif zu berechnen.</p> <p>Im Übrigen ist das JobTicket-Abonnement entsprechend den Tarifbestimmungen des marego in der jeweils gültigen Fassung kündbar. Darüber hinaus bestehen zusätzlich die nachfolgend aufgeführten Sonderkündigungsrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienstort außerhalb des marego Gesamtnetzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat,</li> <li>- Wegzug aus dem Verbundraum,</li> </ul>

		<p>- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen. In den Fällen des Sonderkündigungsrechtes sind Nachforderungen gemäß marego-Tarif ausgeschlossen. Nachweise sind von den Beschäftigten in geeigneter Form an das Abo-Center zu erbringen.</p>
16	Was ist, wenn das JobTicket verloren oder gestohlen wurde?	Bei Verlust des JobTickets erfolgt eine kostenpflichtige Ausstellung eines neuen JobTickets.
17	Was geschieht bei einer Bankrücklastschrift?	<p>Kann der Betrag für das JobTicket vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, erhält der Beschäftigten eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Beschäftigte vom Abo-Center die Kündigung des JobTicket-Einzelvertrages.</p> <p>Bei Rücklastschriften sind durch den betroffenen Beschäftigten die von dem Geldinstitut erhobenen Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr je Mahnstufe gem. Tarifbestimmungen des marego zu tragen.</p>
18	Welche Vergünstigungen bietet das JobTicket noch?	Mit dem JobTicket können Sie am Abo&Mehr-Bonusprogramm teilnehmen. Hierbei können Sie bei den nachfolgend aufgeführten Partnern zusätzliche Rabatte nutzen und nochmals sparen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <a href="http://www.bahn.de/clever-pendeln">www.bahn.de/clever-pendeln</a> .
19	Wo erhalte ich weiter Informationen?	Weitere Informationen zum JobTicket erhalten Sie unter: <a href="http://www.einfach-jobticket.de">www.einfach-jobticket.de</a> . Die aktuellen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego) finden Sie unter: <a href="http://www.marego-verbund.de">www.marego-verbund.de</a> .